



Grundschule St. Andreas

Dechant-Brust-Straße 7

49661 Cloppenburg

Telefon 04471 - 56 05

Telefax 04471 - 93 22 06

E-mail: info@gs-sta.de

Kurzer Elternratgeber für die Eltern der Kinder der Grundschule St. Andreas

Liebe Eltern!

Ich begrüße Sie und Ihr Kind ganz herzlich an unserer Schule. Für Ihre Kinder beginnt eine aufregende Zeit. Endlich dürfen sie zur Schule gehen und an unserem Schulleben teilnehmen. Gestehen Sie Ihrem Kind eine Eingewöhnungszeit zu und sprechen Sie viel mit ihm über die neuen Eindrücke hier bei uns.

1. Patenaktion

Um für einen guten Schulstart zu sorgen, bekommen die Schulneulinge einen Paten. Dieser Pate ist ein Kind aus dem 3. Schuljahr und ist Ihrem Kind in den Pausen, beim Kennenlernen des Schulgebäudes und Schulgeländes und bei vielen Fragen behilflich. Diesen Paten lernt Ihr Kind bereits vor Schulbeginn durch unsere Paten-Aktion kennen.

2. Regeln des Miteinanders

Unser Leitspruch „Behandle den anderen so, wie du gerne behandelt werden willst“ gilt als Grundsatz unserer erzieherischen Arbeit. Alle Kinder lernen diesen Leitspruch kennen. Schön wäre es, wenn Sie zu Hause darüber sprechen würden.

Das Sozialverhalten wird von den Lehrkräften beobachtet, schriftlich festgehalten und auf dem Zeugnis am Ende des 1. Schuljahres bewertet. Hierzu legt die Grundschule St. Andreas folgende Bewertungshierarchie fest.

Das Sozialverhalten verdient besondere Anerkennung.

Das Sozialverhalten entspricht den Erwartungen in vollem Umfang.

Das Sozialverhalten entspricht den Erwartungen.

Das Sozialverhalten entspricht den Erwartungen mit Einschränkungen.

Das Sozialverhalten entspricht nicht den Erwartungen.

Es gibt eine feste Schulordnung, die Sie bitte dem Anhang entnehmen.

Diese Schulordnung wird mit den Kindern anfangs besprochen.

3. Verlässliche Grundschule

Die St. Andreas Grundschule ist eine Verlässliche Grundschule, d.h., dass wir verlässliche Anfangs- und Endzeiten bieten. Unser Unterricht beginnt jeden Tag um 8:00 Uhr und endet um 12:00 Uhr (für das 1. und 2. Schuljahr) bzw. 13:00 Uhr. Für das 1. und 2. Schuljahr ist eine Betreuung von 12:00 Uhr bis 13:00 Uhr eingerichtet. Hierfür müssen Sie Ihr Kind anmelden, wenn Sie es bis 13:00 Uhr betreut haben möchten. Die Anmeldung für die Betreuung von 12:00 Uhr bis 13:00 Uhr gilt für das erste Halbjahr und ist nur für die ganze Woche möglich.

Ab 7:45 Uhr können die Kinder in ihre Klasse, weil dann eine Fluraufsicht eingesetzt ist. Vorher übernehmen wir keine Aufsichtspflichten. Seit 2014 bieten wir außerdem an drei 3 Tagen die Möglichkeit, bis 15.10 Uhr in der Ganztagschule zu bleiben. Auch hierfür ist eine Anmeldung erforderlich.

4. Vorgehen im Krankheitsfall Ihres Kindes

Im Krankheitsfall Ihres Kindes bitten wir darum ab 7:30 Uhr bis 8:00 Uhr im Büro der Schule (Tel.: 5605) eine Krankmeldung vorzunehmen. Die Klassenlehrerin kann so mit Ihrer Hilfe die Fehltage Ihres Kindes richtig einschätzen. Wir benötigen eine schriftliche Krankmeldung von Ihnen, in der Sie kurz begründen, warum Ihr Kind fehlt.

Eine automatische Benachrichtigung des Schulträgers über das Fehlen eines Kindes erfolgt immer dann, wenn wir nichts über das Fehlen aus dem Elternhaus in Erfahrung bringen konnten und Sie nicht auf unsere Anrufe reagieren. Es kommt immer wieder vor, dass Eltern Ihr Kind krank zur Schule schicken. Bitte versuchen Sie, dies zu vermeiden.

5. Gemeinsame Erziehungsverantwortung

Die Erziehung und Bildung Ihres Kindes kann nur gemeinsam mit der Grundschule St. Andreas gelingen. Sie als Eltern und wir als die Lehrerinnen und Lehrer setzen sich für das Wohl Ihres Kindes ein. Wir hoffen auf eine vertrauensvolle Zusammenarbeit. Die Zusammenarbeit wird über Elternabende und Elternsprechtage gefördert. Der Elternrat tagt mindestens zwei Mal im Jahr. Auch hier werden mit der Schulleitung viele Dinge des täglichen Schullebens besprochen.

Darüber hinaus wenden Sie sich bei Fragen oder Problemen bitte immer zuerst an die Klassenlehrerin. Versuchen Sie gemeinsam und in einem vertrauensvollen Umgang, eine Lösung zu finden. Sollten Sie eine Frage oder ein Problem haben, so ist es sinnvoll, mit der Klassenlehrerin einen Termin für ein Treffen zu vereinbaren. Der persönliche Kontakt ist wichtig und außerdem hat dann die Lehrkraft ausschließlich für Sie Zeit und ist nicht von anderen anstehenden Pflichten und Aufgaben abgelenkt.

6. Verkehrssituation um die St. Andreas Grundschule

Nur kurz möchte ich auf die Verkehrssituation eingehen. Viele wissen, dass der Verkehr ab 7:45 Uhr um die Schule stark zunimmt. Es ist wichtig, dass Sie auf alle Verkehrsteilnehmer Rücksicht nehmen. Halten und parken Sie nur auf den dafür vorgesehenen Parkflächen und fahren Sie nicht in die Einfahrten zur Schule hinein. Parkplätze gibt es bei der Turnhalle. Es ist wünschenswert, wenn Sie mit den Kindern zu Fuß oder mit dem Fahrrad kommen. Das entlastet die Verkehrssituation.

7. Lernmittelausleihe

Unsere Schule bietet die Ausleihe von Lernmitteln an. Welche Bücher in welcher Jahrgangsstufe ausgeliehen werden können, wird rechtzeitig bekannt gegeben. Auch können Sie sich jedes Schuljahr neu entscheiden, ob Sie an dem Ausleihverfahren teilnehmen möchten oder nicht.

8. Bildung und Teilhabe

Für das Mittagessen, die Lernmittelausleihe und auch für Lernförderung können Sie Zuschüsse beantragen im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets (BuT). Anspruchsberechtigt sind Familien, die eine der folgenden Leistungen beziehen:

Arbeitslosengeld II (SGB II)

Sozialhilfe (SGB XII)

Wohngeld und Kinderzuschlag (§ 6b BKGG)

Asylbewerberleistungen (§§ 2 oder 3 AsylbLG)

Bitte geben Sie eine Kopie des Bewilligungsbescheides im Sekretariat ab, damit die Anträge auf Zuschüsse rechtzeitig eingereicht werden können.

Mit freundlichem Gruß

Ingo Götting

Schulleiter